Ablauf Nationalstrassenprojekte

Projektierung

Projektstudie

– beurteilt die Zweckmässigkeit eines Bauvorhabens
– Variantenstudien

↓

Generelles Projekt
Genehmigung durch Bundesrat

definiert: Linienführung, Kreuzungsbauwerke, Anschlüsse, Anzahl Fahrstreifen, Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 2. Stufe, flankierende Massnahmen

↓

Ausführungsprojekt
Genehmigung durch UVEK

– präzisiert jedes Element des Generellen Projekts
– legt die Baulinien fest
– bestimmt den Landerwerb, UVB 3. Stufe
– wird öffentlich aufgelegt

↓

Detailprojekt
Genehmigung durch ASTRA
= Baufreigabe

detaillierte technische Ausarbeitung des Ausführungsprojekts zur Baureife

↓

Bau

Bauausführung
durch kantonales Tiefbauamt

↓

Betrieb

Betrieb und Unterhalt
durch kantonales Tiefbauamt*

* Zuständigkeit geht mit Umsetzung des NFA (Neuen Finanzausgleichs) ab 2008 an Bund über